

17.12.2013

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion der CDU

„Landesregierung darf Kommunen bei Konversion und Strukturwandel nicht im Regen stehen lassen – Nordrhein-Westfalen braucht landesweites Programm für Konversion und Strukturwandel aus Mitteln der europäischen Union!“ (Drucksache 16/3205)

Kommunen beim Konversionsprozess unterstützen – Eigentümer BImA muss zu einem gelungenen Konversionsprozess beitragen – Fördermittel von Bund/Land und EU müssen zielgenau für den Strukturwandel eingesetzt werden

I. Ausgangssituation

Der Abbau von Dienstposten der britischen und deutschen Streitkräfte und die Aufgabe der militärischen Nutzung von Liegenschaften stellen die Kommunen und das Land vor große Herausforderungen, bieten aber auch Chancen. Chancen für Städtebau und Investitionen für nachhaltige Regionalentwicklung bestehen insbesondere dort, wo frei werdende Liegenschaften genutzt werden können, um einen aktuell bestehenden Flächenbedarf abzudecken. Jenseits des bebauten Siedlungsraumes bestehen hingegen Chancen zur Entwicklung des landesweiten Biotopverbundes.

Voraussetzung für erfolgreiche Konversionsprozesse sind zunächst vor allem gute Ideen und Konzepte. In dieser Orientierungs-Phase unterstützt das Land die von Konversion besonders betroffenen Kommunen bereits durch die Finanzierung von baulichen Bestandsaufnahmen auf den Konversionsliegenschaften, eine städtebauliche Erstbewertung bzw. eine Moderation der Zielfindungsprozesse. Da die Konversion großer Flächen, großer Wohnungsbestände sowie großer Naturflächen regional bedeutsam ist, werden dabei stets Akteure aus der Region eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Die aktuellen Konversionsprozesse finden vor dem Hintergrund des demographischen und strukturellen Wandels statt. In Teilregionen besteht das Risiko eines Überangebots an

Datum des Originals: 17.12.2013/Ausgegeben: 17.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wohn- und Gewerbeflächen. In Wachstumsregionen können dagegen integriert liegende Konversionsstandorte durchaus einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung leisten, indem solche Flächen vornehmlich für den mietpreisgebundenen Wohnungsbau bereitgestellt werden.

Brachflächen des Militärs stellen ein erhebliches innerstädtisches Flächenpotenzial dar, das es vorrangig auszuschöpfen gilt, wenn nicht wegen des besonderen Wertes dieser Flächen für das Wohn- und Arbeitsumfeld, Naherholung, Sport, Stadtklima oder Biotop- und Artenschutz von einer Bebauung abgesehen werden soll. Aufgrund der Besonderheiten der militärischen Nutzung haben militärische Konversionsflächen oft besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Insbesondere bei im Freiraum liegenden militärischen Konversionsflächen sollen deshalb Festlegungen zum Natur- und Landschaftsschutz grundsätzlich bevorzugt werden. Bei großen Konversionsflächen wird in der Regel eine Nutzungsmischung sinnvoll sein, die auch Flächen zur Nutzung für erneuerbare Energien umfasst.

Die Kommunen entscheiden im Rahmen ihrer Planungshoheit – ggf. in Abstimmung mit der Regionalplanung und unter Berücksichtigung der Ziele der Landesplanung – über die Nachnutzung der frei werdenden Flächen. Die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) ist dagegen daran interessiert, durch eine möglichst hochwertige Nachnutzung einen hohen Erlös zu erzielen. Dies entspricht nicht unbedingt den stadtentwicklungspolitischen Zielen der Kommune beziehungsweise den strukturpolitischen Zielen des Landes im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Weiterhin hat die BImA Interesse an einer Einzelbetrachtung aller Flächen, was dazu führt, dass Filetflächen entwickelt werden, während bei Flächen, die nicht rentabel entwickelt werden können, ein Förderbedarf geltend gemacht wird.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Für die Konversion militärisch genutzter Flächen gibt es angesichts differenzierter Nachfragesituationen kein Patentrezept.
2. Eine gelungene Konversion fordert die Kooperation von Eigentümer, Kommunen und Land.
3. Auf Antrag des Landes hat der Bundesrat am 15.06.2012 eine Änderung des BImA-Gesetzes vorgeschlagen. Danach soll der BImA ermöglicht werden, bei der Verwertung der Liegenschaften nicht nur fiskalische, sondern gleichrangig auch strukturpolitische Ziele zu berücksichtigen. Bekräftigt wurde diese Initiative ebenfalls auf Grundlage einer Entschließung des Bundesrates (Drs. 742/13 (B)) vom 29.11.2013). Eine Entscheidung des Bundestages steht noch aus.
4. Bevor öffentliche Mittel eingesetzt werden, muss der Eigentümer seiner Gesamtverantwortung gerecht werden, d.h. eine Quersubventionierung unrentierlicher Konversionsvorhaben durch rentable Projekte zulassen. Eine Rosinenpickerei ist nicht im Interesse des Landes.
5. Öffentliche Förderung darf nicht dazu dienen, überhöhte Preisvorstellungen der BImA abzudecken und Anreize zu städtebaulichen Fehlentwicklungen zu geben.
6. Die EU-Strukturförderpolitik für NRW soll im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sicherstellen (vgl. Antrag 16/1263 „Neuausrichtung der EU-Strukturförderpolitik für NRW nach 2013“). Dies schließt die Umwandlung von Industrie- und Militärbranchen für Zwecke einer nachhaltigen Regionalentwicklung ausdrücklich ein, für ein separates Konversionsprogramm besteht also weder eine argumentative noch finanzielle Grundlage.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die Kommunen weiterhin bei der Durchführung von Perspektivwerkstätten und bei der informellen Planung für komplexere Konversionsprozesse zu unterstützen.
2. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern gegenüber der Bundesregierung / BImA durchzusetzen, dass bei der Verwertung von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften nicht nur betriebswirtschaftliche Maßstäbe angelegt werden.
3. Bei der Bundesregierung Kaufpreisreduzierungen für kommunale Erwerber im Rahmen der Erstzugriffsoption einzufordern, um auf Konversionsflächen auch in Hochpreisregionen Nachnutzungen wie sozialen Wohnungsbau, studentisches Wohnen, Flächen für Naherholung, Biotopschutz sowie kommunale Pflichtaufgaben zu ermöglichen.
4. Eine Förderung von Konversionsmaßnahmen auf der Basis von integrierten Konzepten über die vorhandenen Programme der GRW-Förderung, der Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung oder der EU-Strukturfonds zu ermöglichen um Kommunen bei der Bewältigung strukturpolitischer Defizite, städtebaulicher Missstände und wohnungspolitischer Mangelsituationen zu unterstützen.

Norbert Römer
Marc Herter
Rainer Schmeltzer
Thomas Eiskirch

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Stefan Engstfeld
Daniela Schneckenburger

und Fraktion